

# GEMEINDE LENGERICH

Landkreis Emsland

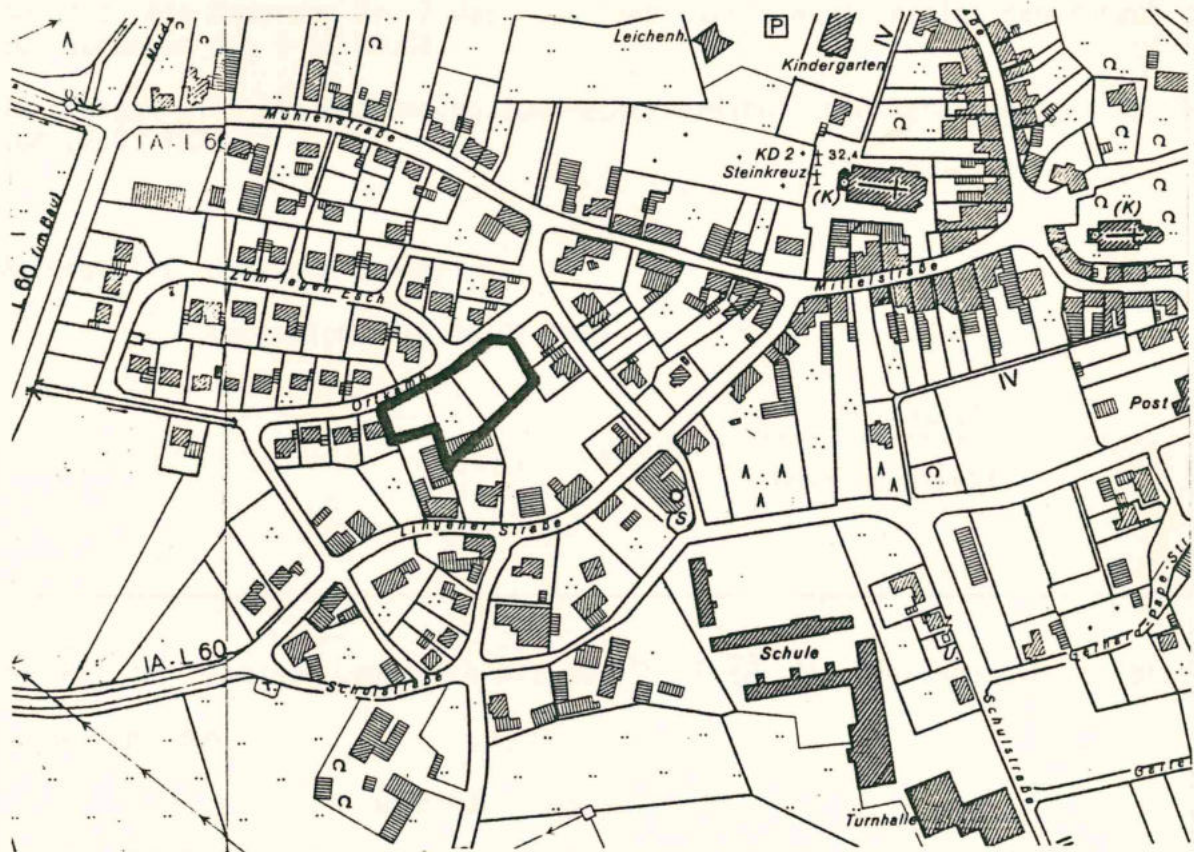
Bebauungsplan Nr. 5 - Änderung Nr. 7 nach § 13 BauGB

Baugebiet: "Ortkamp"

## BEGRÜNDUNG

Übersichtsplan M. 1 : 5 000

Grundlage des Übersichtsplanes: Deutsche Grundkarte 1 : 5 000;  
vervielfältigt mit Erlaubnis des  
Herausgebers Katasteramt Meppen



Geltungsbereich: Grundstücke südlich entlang der Ortkampstraße (tlw.)

Die Änderung Nr. 5 des o. g. Bebauungsplanes ist auf einer Planunterlage  
im Maßstab 1 : 1 000 angefertigt worden.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 vom 27.01.1972 ist für die Grundstücke südlich der Ortkampstraße die überbaubare Grundstücksfläche mit einer Tiefe von 20,0 m festgesetzt. Straßenseitig ist in einem Abstand von 10,0 m eine Baulinie ausgewiesen. Das Grundstück Flurstück Nr. 84 ist ohne überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Bei der Durchführung der Planung zeigt sich, daß die überbaubare Grundstücksfläche zu weit von der Straße ausgewiesen ist.

Um die bauliche Nutzung der Grundstücke in diesem Bereich zu verbessern, wird daher die überbaubare Grundstücksfläche neu geordnet. Die straßenseitige Baulinie wird hierbei aufgegeben und durch eine Baugrenze ersetzt, um somit von der starren Form von gereihten Gebäuden abzukommen.

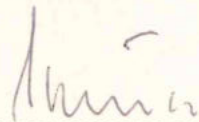
Mit den genannten Änderungen des Bebauungsplanes wird eine bessere Nutzung der Grundstücke erreicht. Alle übrigen Festsetzungen entsprechen dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung Nr. 7 des o. g. Bebauungsplanes erfolgt daher nach den Bestimmungen des § 13 BauGB.

Im übrigen gilt die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 vom 27.01.1972.

Aufgestellt: Gemeinde Lengerich

Lengerich, den 26.02.1988

  
.....  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat am **07.03.88** die Begründung beschlossen.

Lengerich, den

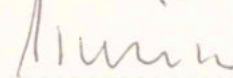
Gemeinde Lengerich

Der Bürgermeister

  
.....



Der Gemeindedirektor

  
.....

**Hat vorgelegen**

Meppen, den **06. Sep. 1988**  
**Landkreis Emsland**  
DER OBERKREISDIREKTOR  
In Aufgabe:



